

Einwilligungserklärung

zur (sparsamen) **Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos**

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten den Alltag in unserer Schule für verschiedene Zwecke (s. u.) mit Fotos dokumentieren. Damit uns dies rechtlich möglich ist, benötigen wir hierzu eine Einwilligung von allen Erziehungsberechtigten. Ein Erziehungsberechtigter kann mit einer Vollmacht den anderen Erziehungsberechtigten vertreten.

In jedem Fall achten wir nach unseren Möglichkeiten darauf, dass die Veröffentlichung niemandem zum Nachteil gerät und nehmen Einwände im Einzelfall gerne entgegen.



-Schulleiter-

Name, Vorname [in Druckbuchstaben] der abgebildeten Person

Wir willigen ein, dass personenbezogene Daten und Fotos der vorgenannten Person wie folgt veröffentlicht werden dürfen:

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Aushang in der Schule | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 2. Schulzeitung/ Jahrbuch, evtl. mit Namensnennung | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 3. (örtliche) Tagespresse | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

4. Digitale Medien: Homepage der Michaelschule und digitale Tageszeitung

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Darauf, wer die Daten abrufen oder zu welchem Zweck der Abruf erfolgt, hat die Einrichtung keinen Einfluss. Zum Teil können die Daten auch über Suchmaschinen aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen.

Ja Nein

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Leitung der Einrichtung für die Zukunft widerrufbar. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, wenn der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift(en) aller Erziehungsberechtigten